

Bezirksamt Reinickendorf, Teichstraße 65 (Haus 4), 13407 Berlin

Geschäftszeichen	Ges 2001
Zuständig ist	Herr Dr. Schumacher
Zimmer	127
Telefon	(030) 90294 2253
Fax	(030) 90294 5049
E-Mail	gesundheitsamt@reinickendorf.berlin.de Adresse ist nicht für E-Mails mit qualifizierter elektronischer Signatur geeignet.
Internet	www.berlin.de/reinickendorf/gesundheitsamt
Datum	09.06.2020

Probelauf einer Abwesenheitsüberwachung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in Reinickendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kurzzusammenfassung

Das Gesundheitsamt Reinickendorf probt die Durchführbarkeit und die Nützlichkeit einer krankheitsbedingten Abwesenheitsüberwachung. Dazu erhebt das Gesundheitsamt Reinickendorf Informationen zur Anzahl von abwesenden Personen. Ziel ist es die Weiterverbreitung von Covid-19 zu reduzieren.

Praktisches Vorgehen des Probelaufs

Für den Probelauf hat das Gesundheitsamt Reinickendorf zufällig 30 Kitas und 25 Schulen ausgewählt. Mit diesen erfolgt täglich ein Kontakt, entweder telefonisch oder per E-Mail. Dabei werden die folgenden Informationen erhoben

- Täglich: Anzahl der an diesem Tag neu aufgrund von Krankheit abwesenden Personen aufgeschlüsselt nach Personal und Kindern. Dabei ist die Ursache der Krankheit irrelevant, es sollen also auch Krankheiten mitgezählt werden, die nicht zu Covid-19 passen (Weitere Informationen siehe unten unter Fragen und Antworten).
- Wöchentlich: Gesamtanzahl an Kindern, die in dieser Einrichtung in dieser Woche betreut werden. Die Abfrage erfolgt am Freitag, da manche Einrichtungen donnerstags diese Anzahl über ein Online-Portal an die Senatsverwaltung melden müssen.
- Einmalig: Anzahl der Gesamtplätze für Kinder.

Die erhobenen Daten werden im Gesundheitsamt analysiert. Wenn es zu einer Erhöhung der Abwesenheiten in einer oder mehreren Gemeinschaftseinrichtungen kommt, informiert das Gesundheitsamt die betroffenen Einrichtungen. Dann empfiehlt das Gesundheitsamt eine schnellstmögliche Testung von erkrankten Personen. Je nach Situation bietet das Gesundheitsamt Reinickendorf auch eine Testung vor Ort (wenn die Einrichtung/Person in Reinickendorf ist) oder im Drive-By des Gesundheitsamtes an. Möglicherweise auch für Personen ohne Krankheitszeichen. Wenn der Probelauf erfolgreich verläuft wird die Überwachung auf weitere Einrichtungen ausgedehnt. Der Probelauf ist primär erfolgreich, wenn die Durchführbarkeit gewährleistet ist. Die Testung der Nützlichkeit ist nur bei Auftreten von Fällen wirklich möglich.

Hintergrund

Schulen und Kitas sind möglicherweise bei der Weiterverbreitung von Covid-19 beteiligt. Ein Normalbetrieb von Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder ist gesamtgesellschaftlich sinnvoll. Eine Überwachung der Abwesenheit kann ein Infektionsgeschehen aufdecken und ermöglicht somit gegebenenfalls den Weiterbetrieb der Einrichtung.

Das Gesundheitsamt Reinickendorf ermittelt bei Auftreten von Covid-19-Fällen, dabei gibt es einen zeitlichen Verzug zwischen Erkrankungsbeginn und dem Meldedatum. Eine Abwesenheitsüberwachung kann möglicherweise diesen zeitlichen Verzug verringern und damit eine Weiterverbreitung in Gemeinschaftseinrichtungen reduzieren. Das Gesundheitsamt Reinickendorf folgt mit der Abwesenheitsüberwachung den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu [„Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen“](#). Die gesetzliche Grundlage ist das Infektionsschutzgesetzes ([Infektionsschutzgesetz § 16 Absatz 1](#)).

Eine Abwesenheitsüberwachung in Einrichtungen wird in ähnlicher Form auch in anderen Bereichen eingesetzt, z.B. bei der Erkennung der Grippewelle in Niedersachsen durch die [ARE-Surveillance](#).

Häufige Fragen

Wäre es nicht sinnvoller „Covid-19-Erkrankungen“ anstatt „alle Erkrankungen“ zu erfassen?

Die Erfassung aller Krankmeldungen (unabhängig von der Ursache der Krankheit) ist ausreichend, da das Auftreten von Krankheiten zufällig erfolgt und damit eine Art „Grundrauschen“ bildet. Relevant ist eine Erhöhung der Krankheiten über das übliche Maß hinaus. Krankheitsinformationen werden von Gemeinschaftseinrichtungen im Regelfall nicht erhoben und können damit im Regelfall auch nicht übermittelt werden. Insofern würde die Durchführbarkeit verschlechtert sein. Prinzipiell wäre die reine Erfassung von Krankheitszeichen, die zu Covid-19 passen natürlich sinnvoller.

Sollen Personen mit Krankheitssymptomen, die zu Covid-19 passen, getestet werden?

Wenn die Kapazität besteht, sollen Personen mit Krankheitssymptomen, die zu Covid-19 passen, getestet werden. Dies ist eine [Empfehlung des Robert Koch-Instituts](#). Ein Abstrich kann im Regelfall beim niedergelassenen Arzt nach telefonischer Rücksprache oder einem Testzentrum erfolgen. Das Gesundheitsamt bietet bei Kapazität auch einen Abstrich im Drive-By an.

Wenn Kindern keine Krankheitszeichen entwickeln, ist dann eine Abwesenheitsüberwachung sinnvoll?

In der Tat haben Kindern weniger Krankheitssymptome als Erwachsene, dies gilt insbesondere für Kleinkinder. Ein größeres Infektionsgeschehen durch Covid-19 könnte aber durch eine Abwesenheitsüberwachung aufgedeckt werden. Zumindest bei Grippe wird dies mit der [ARE-Surveillance](#) in Niedersachsen erfolgreich durchgeführt. Ein verlässliches System um Einzelpersonen ohne Krankheitszeichen zu erfassen, existiert nicht.

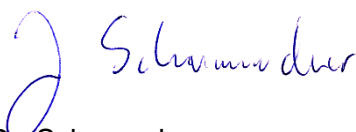
Datenschutz & Ethik

Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben. Pro Gemeinschaftseinrichtung werden nur Zahlen erhoben. Bei einem vermuteten Infektionsgeschehen wird nur die Empfehlung zu einer Testung bzw. das Angebot einer Testung ausgesprochen und keine weiteren Informationen erhoben. Die Daten werden in einer Excel-Tabelle gespeichert, die im bezirklichen Intranet gespeichert wird.

Grundsätzlich ist das Erkennen von Infektionsgeschehen für die Gemeinschaft wünschenswert. Für die Person bei der ein Infektionsgeschehen erkannt wird, ist in der Summe die Erkenntnis zumeist ebenfalls positiv. Es entsteht ein geringer Aufwand für die Einrichtung bei der Informationsübermittlung. Im Gesundheitsamt entsteht ein größerer Mehraufwand durch die Informationserhebung und der Analyse der Daten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Schumacher
Stellv. Amtsleiter